

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 17.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 17.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061873

Publizierende Stelle



Gemeinde Egg - Bauamt, Forchstrasse 145, 8132 Egg b. Zürich

Bauprojekt: Unter Halden 3.2, Egg

Bauherrschaft:

Samuel Perret
Unter Halden 17
8132 Hinteregg

Projektverfasser:

Zwingli Agro Bau GmbH
CHE-113.816.566
Kirchhaldenstrasse 42
8722 Kaltbrunn

Angaben zum Projekt:

Neubau Milchviehstall mit Jauchegrube & Futtersilo, Neubau Remise

Unter Halden 3.2 , 8132 Hinteregg

Kreis: Egg, Grundstück-Nr.: 5282, Zone: Lk - kantonale Landwirtschaftszone

Kreis: Egg, Grundstück-Nr.: 5279, Zone: Lk - kantonale Landwirtschaftszone

Ort der Planauflage:

eAuflageZH, <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/egg>

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Dieses Bauvorhaben kann mit Beiträgen gemäss Bundesgesetz über die Landwirtschaft LwG vom 29. April 1998 unterstützt werden. Gegen diesen Beitrag kann gestützt auf Art. 97 LwG und das

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 11. Juli 1966, Art. 12 und 12a, innert 30 Tagen Einsprache erhoben werden. Diese Einsprache ist zu richten an das Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.08.2026